

B.

D e c r e t,

den Auftrag zur commissarischen Eröffnung des einberufenen ordentlichen Landtags betreffend.

Eingegangen bei der I. Kammer am 5. Januar 1855.

Nachdem Seine Königliche Majestät die getreuen Stände zu einem in Gemäßheit § 115. der Verfassungsurkunde abzuhaltenden ordentlichen Landtag einberufen zu lassen geruht haben, so ist von Allerhöchstdenenselben dem Staatsminister Dr. Ferdinand Ischinsky Auftrag ertheilt worden, diesen ordentlichen Landtag zu eröffnen.

Gegeben zu Dresden, den 4. Januar 1855.

Johann.



Friedrich Ferdinand Freiherr von Beust.

